

zurück an
Stadt Hallenberg
Forst
Rathausplatz 1
59969 Hallenberg
oder per E-Mail verwaltung@rat-hallenberg.de

Bürgerbrennholzbestellung 2024

Zeitraum zur Einreichung der Bestellung: 01.11.2023 bis 29.02.2024

Besteller (Angaben bitte in Druckschrift):

Name, Vorname	Adresse	Kontaktdaten (Telefon, Handy, E-Mail)

Hiermit bestelle ich aus dem Stadtwald Hallenberg

- | | | | |
|--------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Buche – Langholz | Angabe Festmeter: _____ | 85,00 € / fm |
| <input type="checkbox"/> | Fichte – Langholz | Angabe Festmeter: _____ | 55,00 € / fm |
| <input type="checkbox"/> | Buche - Schichtholz | 5 Raummeter (<i>1m lang, gespalten und aufgesetzt</i>) | 110,00 € / rm |
| <input type="checkbox"/> | Buche - Schichtholz | 3 Raummeter (<i>1m lang, gespalten und aufgesetzt</i>) | 110,00 € / rm |

- Die jährliche Abgabemenge wird auf max. 20 fm pro Haushalt beschränkt.
- Die Mindestbestellmenge für Langholz und Langholzabschnitte beträgt 5fm oder ein Vielfaches davon.
- Eine Bestellung ist nur für Hallenberger Bürger/innen möglich, d.h. für Personen die über einen Erstwohnsitz im Stadtgebiet verfügen.
- Außerhalb des Bestellzeitraums (01.11.2023 bis 29.02.2024) sind keine Bestellungen möglich.
- Das Buchen-Langholz wird am Waldweg bereitgestellt.
- Übersteigt die Nachfrage die Liefermöglichkeiten werden die Bestellungen in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt und die Nicht-Berücksichtigten benachrichtigt.

Für den Verkauf gelten neben den gesetzlichen Regelungen die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz“, die ich zur Kenntnis genommen habe.

Der Forstbetrieb ist PEFC-zertifiziert und unterliegt damit verschiedensten Vorgaben. So darf Holz im Wald nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterbearbeitet werden.

Ich erkläre insofern folgendes:

- Das von mir bestellte Brennholz wird nicht im Wald weiterbearbeitet, sondern in der bereit gestellten Form aus dem Wald abgefahren, ein Nachweis über die Teilnahme am Motorsägenkurs ist nicht erforderlich.
- Das Holz wird im Wald mit der Motorsäge weiterbearbeitet. Den Nachweis über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs habe ich beigefügt bzw. seit 2019/2020 bereits vorgelegt.

Datum, Unterschrift